

Bundesbeiträge für Teilnehmende von Vorbereitungskursen auf eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen

Als Teilnehmende von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen (Arbeitsagogik, Teamleitung, Spezialist/Spezialistin für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung), mit Start nach dem 31.7.2017 profitieren Sie von der neuen Subjektfinanzierung des Bundes, die am 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Damit werden Absolvierende von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen eine bundesweit einheitliche finanzielle Unterstützung erhalten.

Wer erhält Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Teilnehmenden in Lehrgängen zur Vorbereitung auf eine eidgenössische Berufsprüfung oder höhere Fachprüfung mit Start nach dem 31.7.2017, die nach dem 1.1.2018 die eidg. Prüfung ablegen. • Teilnehmende der oben erwähnten Lehrgänge mit Start ab 1.1.2017, die nach dem 1.1.2018 die eidg. Prüfung ablegen und nicht von den Kantonsbeiträgen (FSV) profitieren konnten. • Eine Doppelfinanzierung durch Kantonsbeiträge (bisher FSV) und Bundesbeiträge (neue Subjektfinanzierung) ist ausgeschlossen. • Die Beitragsberechtigung ist unabhängig vom Wohnkanton, der Wohnsitz der Teilnehmenden muss aber in der Schweiz liegen.
Welche Lehrgänge werden unterstützt	<p>Grundsätzlich sind vorbereitende Kurse auf eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen beitragsberechtigt, sofern diese zum Startzeitpunkt auf der Meldeliste des Bundes geführt sind. Bei Agogis sind dies die folgenden Lehrgänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsagogik (modular und kompakt) • Teamleitung (modular und kompakt) • Spezialist/Spezialistin für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung <p>Die Subjektfinanzierung gilt NICHT für die Lehrgänge der Höheren Fachschule.</p>
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Absolvierung der eidg. Prüfung, unabhängig vom Prüfungserfolg • Rechnungen/Zahlungsbestätigungen müssen auf den Teilnehmenden persönlich ausgestellt sein. Rechnungen, die auf Dritte ausgestellt sind, z.Bsp. Arbeitgeber, sind nicht anrechenbar. Sollte sich Ihr Arbeitgeber an den Kosten beteiligen, empfehlen wir Ihnen, eine Vereinbarung mit diesem zu treffen, damit die Kurskosten direkt durch Sie beglichen werden können. Bei einer Verrechnung der Kurskosten an die Adresse der Institution verzichten Sie und Ihr Arbeitgeber auf eine Rückerstattung durch den Bund.
Wann erhalten Sie die Zahlungsbestätigung	Die Zahlungsbestätigung können Sie ab Ende 2017 bei uns beziehen.
Höhe der Beiträge	Der Beitragssatz der anrechenbaren Kursgebühren wurde vom Bundesrat in der Berufsbildungsverordnung festgelegt. Er beträgt 50% der anrechenbaren Kosten, max. CHF 9'500 für eidgenössische Berufsprüfungen und CHF 10'500 für höhere Fachprüfungen.
Wann erhalten Sie die Beiträge	NACH Absolvierung der eidg. Prüfung können Sie Ihr Beitragsgesuch online über eine Internetplattform des Bundes einreichen. Die Plattform wird ab 2018 zur Verfügung stehen. Der Bund prüft dann das Gesuch und zahlt den Beitrag direkt an die Absolvierenden aus.
Weitere Informationen	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI: https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/finanzierung/teilnehmende-und-absolvierende.html